

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0342/2009

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

13.05.2009

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße /
Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

09.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt.
 - 1.1 Der Befürchtung, dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1)
 - 1.2 Der Anregung, die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 517 wird ebenfalls beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 517 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. Bebauungspläne Nr. 370: Loddenheide / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsstraße / Albersloher Weg sowie Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 517 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Begründung:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517 und der 32 Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) haben vom 30.03. bis 30.04.2009 öffentlich ausgelegen.

Zu den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes wurde die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahme vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 und 1.2 Beschluss gefasst werden soll.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517 soll aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 und 1.2 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 517 als Satzung beschlossen werden.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahme
2. Begründung
3. textl. Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)